

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Gleichbehandlung von Parteien bei Veranstaltungen zu Wahlen an Schulen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

I.

In welcher Weise hat sie geregelt oder wird sie regeln,

1. daß bei Veranstaltungen an Schuleinrichtungen des Landes zu Wahlen für den Bundestag, Landtag, Europaparlament und Kommunalwahlen die Gleichbehandlung aller zur Wahl zugelassener Parteien gewährleistet ist;
2. daß an Schuleinrichtungen des Landes keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und Wählerbeeinflussung dadurch stattfindet, daß nur bestimmte Parteien oder deren Vertreter zu Veranstaltungen anlässlich öffentlicher Wahlen an den Schulen eingeladen werden;
3. daß an Schuleinrichtungen des Landes keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und Wählerbeeinflussung dadurch stattfindet, daß nicht jeder Partei oder deren Vertreter auch mittels Schriften und anderen Medien die Möglichkeit der gleichberechtigten Darstellung eingeräumt wird?

II.

Welche Konsequenzen ziehen Verletzungen des Gleichbehandlungsgebotes und solchermaßen unzulässiger Wahlbeeinflussung zu Lasten nicht berücksichtigter zur Wahl antretender Parteien durch die Verantwortlichen nach sich?

02. 08. 98

Dagenbach REP

Begründung

An verschiedenen Schulen des Landes fanden Podiumsdiskussionen statt, zu denen lediglich „im Bundestag vertretene Parteien“, also CDU, SPD, FDP, GRÜNE und PDS, eingeladen wurden. Vertreter anderer zur Wahl antretender Parteien wurden nicht eingeladen. Hierin ist eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und eine unzulässige Wählerbeeinflussung zum Nachteil nicht eingeladenen Vertreter anderer Parteien durch öffentliche Einrichtungen des Landes zu sehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. August 1998 Nr. IV/1–6500.0/352 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu I. 1. und 2.:

An den Schulen des Landes werden gelegentlich – insbesondere vor Wahlen – in der Regel durch die Schülermitverantwortung (SMV) Podiumsveranstaltungen mit Vertretern der politischen Parteien durchgeführt. Der Veranstalter muß hierzu Vertreter aller im Landtag bzw. Bundestag vertretenen Parteien einladen. Die Schulen müssen sicherstellen, daß keine einseitige Auswahl getroffen wird.

Vertreter kleinerer Parteien haben in der Vergangenheit manchmal auf diese Einladungen gar nicht reagiert, so daß dann der Eindruck entstand, derartige Podiumsdiskussionen könnten von ihnen aus zeitlichen Gründen nicht besucht werden oder seien nicht von Interesse für alle Parteien. Insofern sind die Podien nicht immer durch alle im Landtag vertretenen Parteien besetzt.

Zu I. 3.:

Die Schulen in Baden-Württemberg sind darüber informiert, was bei der Durchführung von Podiumsdiskussionen zu beachten ist. So wurde auch im Hinblick auf die Bundestagswahl in „Schulintern“ 3/98 Seite 11 auf die Podiumsdiskussionen mit Abgeordneten und Parteien erneut hingewiesen: „Allgemeine politische Diskussionsveranstaltungen kann die Schülermitverantwortung auch in Räumen der Schulen durchführen. Sie kann hierzu Abgeordnete einladen, darf allerdings keine einseitige Auswahl treffen. Vor der kommenden Bundestagswahl gilt eine Karenzzeit von 8 Wochen. Allerdings kann die SMV auch in der „heißen“ Phase des Wahlkampfes dann eine Podiumsdiskussion durchführen, wenn sie hierzu Kandidaten aller im Landtag bzw. Bundestag vertretenen Parteien einlädt.“

Zu II.:

Falls gegen die Grundsätze der Durchführung von Podiumsdiskussionen verstoßen wird, ist es Aufgabe der Schulaufsicht, entsprechend tätig zu werden. Das Kultusministerium wurde gegenwärtig von besonderen Problemen bei der Durchführung dieser Veranstaltungen nicht unterrichtet.

In Vertretung

Mäck

Ministerialdirektor